

Preisliste

zur Anwendung eines Kontrollverfahrens gemäß Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 und ihrer Durchführungsverordnung (EWG) Nr. 889/2008 auf landwirtschaftlichen Biobetrieben
gültig ab 01.01.2010

Umfang der Dienstleistung

Anwendung eines Kontrollverfahrens für Ihren Betrieb betreffend die Einhaltung der Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 und ihrer Durchführungsverordnung (EWG) Nr. 889/2008 über den biologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie der Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches Kapitel A 8.

Jahreskontrolle/ Erstkontrolle

	Einheit	EURO
Betriebspauschale (Berichtslegung, Verwaltung, Behördenmeldung)	pro Betrieb	88,00
Ackerland	pro ha	5,90
Grünland	pro ha	5,20
Extensives Grünland	pro ha	2,50
Dauerkulturen, Spezialkulturen	pro ha	11,60
Bienenvölker		
Bis zu 5	Völker	3,00
5 – 149	Völker	0,70
150 – 299	Völker	0,50
ab 300	Völker	0,40
Obergrenze für die Kontrollkosten	pro Betrieb	554,00
Kontrolle auf Bioverbandsrichtlinien zusätzlich	pro Standard	17,00
Aquakultur Pauschale zusätzlich	pro Betrieb	88,00
Spezialbereiche am landw. Biobetrieb		
Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung in Lohn am Betrieb	pro Betrieb	17,00
Geflügelhaltung intensiv	pro Betrieb	17,00
Aufbereitung/Verarbeitung/Direktvermarktung/Handel	pro Betrieb	17,00
Wildsammlung	pro Betrieb	17,00
Konv. Teilbetrieb	Pro Betrieb	88,00
Zusätzlich angeforderte Leistungen (Zertifikatsänderung, vorzeitige Anerkennung, etc.)	pro Stunde	80,00
Bearbeitung Sanktion 4 (Administrationszeit, Meldung an Behörde)	pro Stunde	80,00

Kostenpflichtige Nachkontrolle (bei Vergabe Sanktion 3 und 4, behördlich angeordnete Zusatzkontrollen, etc.)

	Einheit	EURO
Inspektionszeit	pro Stunde	60,00
An- und Abreisezeit	pro Stunde	55,00
Administrationszeit (Berichtserstellung, Berichtsprüfung, Zertifizierung, EDV Verwaltung)	pro Stunde	80,00
Kilometergeld (amtliches)	pro km	0,42

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive 20 % MwSt.



Das Kontrollverfahren besteht aus einer mindestens einmal jährlich durchgeführten vollständigen Betriebsbesichtigung (Jahreskontrolle) sowie gegebenenfalls aus unangekündigten Stichprobeninspektionen im jeweiligen Vertragsjahr.

Die Dienstleistung umfasst den Personaleinsatz inkl. Reisekosten, die Dokumentation gegenüber dem kontrollierten Betrieb und der Kontrollbehörde sowie die Anmeldung und jährliche Meldung an die zuständige Landesbehörde.

Wir weisen darauf hin, dass dem Kontrollverfahren ein Kontrollvertrag mit Sanktionskatalog zugrunde liegt, gemäß diesem vom Betrieb verschuldete Nachinspektionen vom Verursacher zu tragen sind. Probenahmen und Analysen sind in diesem Angebot nicht enthalten und im Falle von Verfehlungen gegen die im §1 angeführten Bestimmungen jedenfalls vom Auftraggeber zu bezahlen.

Die Feststellung der tatsächlichen flächenbezogenen Inspektionskosten wird im Rahmen der Jahreskontrolle durchgeführt. Die Verrechnung der Inspektionskosten erfolgt danach zusammen mit der Ausstellung des Zertifikates.